

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 12.

Mittwoch, den 10. Februar.

1858.

Freiwillige Subhastation und Auction.

Auf den Antrag der Erben weil. Johann Christoph Bogelsangs in Mühlbach soll

1.
das von demselben hinterlassene, daselbst unter N^o 35 des Brandcatasters gelegene und unter Fol. 40 des Grund- und Hypothekenbuches für gedachten Ort eingetragene

Einbushengut,

welches unter Berücksichtigung der Abgaben auf 10,800 Thlr. — — — gewürdet worden ist,
den 2ten März 1858

an hiesiger Amtsstelle, wo sich Bietungslustige zur Vormittagszeit einzufinden und nach vorgängigem Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit Mittags 12 Uhr der Licitation zu gewärtigen haben, sowie

2.
das zum Bogelsang'schen Nachlass gehörige Mobiliar an Vieh, Schiff und Geschir, Vorräthen, Kleidern, Wäsche, Betten, Meubles etc., soweit es nicht bei dem Gute verbleibt, gegen sofortige baare Bezahlung

den 3ten März 1858

von Vormittags 9 Uhr an

und nach Befinden den darauf folgenden Tag in dem Nachlassgute selbst öffentlich versteigert werden.

Dies wird mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß über die Beschaffenheit des Grundstücks, das demselben beizugebende Inventar und die Subhastationsbedingungen das im hiesigen Amts aushängende Patent, dem auch ein Verzeichniß der Auctionsgegenstände beigelegt ist, nähere Auskunft ertheilt.

Frankenberg, am 21. Januar 1858.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst,
Gensel.

Rausper.

I. Frauenfrankenunterstützungsverein bei Reichelt.

Die Generalversammlung hat beschlossen, nächsten Sonntag, den 14. Febr. a. c., von Abends 7 Uhr an ein Tanzvergnügen auf dem Rägler'schen Saale abzuhalten, wozu die Mitglieder nebst deren Ehemänner hiermit freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Quartal der hiesigen Weberinnung.

Künftigen 1. März a. c. soll das Quartal Reminiscere bei der Weberinnung abgehalten werden.

haben sich daher diejenigen Webergesellen, welche das Meisterrecht erlangen wollen, wegen Anfertigung des Meisterstücks zu rechter Zeit bei dem unterzeichneten Obermeister anzumelden. Lehrlinge, deren Lehrzeit abgelaufen ist, sind wegen Anfertigung eines Gesellen-Probestücks, sowie neu-angehende Lehrlinge, welche aufgenommen werden wollen, unter Beibringung ihrer Confirmations-Acte, von dem betreffenden „Lehrmeister resp. Vater“ nach den Specialinungsartikeln verbindlich zu rechter Zeit bei dem Obermeister anzumelden und wird noch bemerkt, daß Anmeldungen, welche die Gebühren auf dem Webermeisterhause zum Quartal durchaus nicht ankommen lassen, hingegen ist auch gestattet, Sonntags, nach beendigtem Gottesdienst, dergleichen anzubringen.
 Frankenberg, am 9 Februar 1858.

Friedrich August Wagner, Obermstr.

Friedrich Esche, Handwerksmstr.

Gunnersdorfer Brod- und Mehl-Preise.

Feines Roggenbrod, 6 fl 3 Ngr 9 ob
 Schwarzmehl, der Schfl. 1 fl 28 Ngr — ob

Ersteres empfiehlt in größern Posten zum möglichst billigen Preis.

Gunnersdorf, den 9 Februar 1858.

C. Bunge.

Höchst wichtig für Bruchleidende:

Um dem schmählischen Treiben einer Anzahl Pflücker und Quacksalber ein Ende zu machen, erkläre ich hienit allen Bruchleidenden, denselben auf frankirte Briefe gratis meinen Rath und meine langjährigen Erfahrungen mitzutheilen, aus welchen hervorgeht, daß auch alte zurücktretende Brüche geholt werden können.

Dr. Med. Krüsy, in Gais,
 Kanton Appenzell, in der Schweiz.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,

empfehlte sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge angelegentlich, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekauft, zu gleichen Preisen zu haben.

Der Tliche.

Frankenberg. Am 2. Febr. verunglückte in dem Steinkohlenschacht zu Berthelsdorf der 39 Jahr alte Kohlenarbeiter Ischaler, aus Eschdorf gebürtig, indem er beim Anschlagen im Förder-schacht beschäftigt und mit Anhängen der Kübel beauftragt, von einem zu fördernden Kübel, der aus einer Höhe von 24 Ellen wieder herabstürzte, verhältnißmäßig beschädigt wurde, daß er nach Verlauf von 12 Stunden starb.

Vom Bankrott.

(Der „Sächs. Dorfzeitung“ entlehnt.)

Es giebt eine Krankheit, die ist schlimmer oft und gefährlicher, als das herbste Körperweh. Jahrelang zehrt sie und zert sie an Leben und Gesundheit, vernichtet häusliches Glück und Familienfrieden, zerstört Ehre und guten Namen und ihr

Gifthauch verpestet Andere und greift um sich wie die verheerendste Körperkrankheit.

Es ist die Krankheit der geschäftlichen Existenz, die Zahlungsunfähigkeit, welche leider nur allzuoft heutzutage heillos bleibt und zum bürgerlichen Tode, dem Bankrott, führt.

In fürchterlicher Weise hat dieser Würgengel vor Kurzem erst in Deutschlands größter Handelsstadt, Hamburg, gewüthet; Häuser und Firmen sind ihm zum Opfer gefallen, die fest und dauernd durch Jahrzehnte und Jahrhunderte den Ruf der größten Solidität sich errungen hatten. Und gar viele von ihnen haben eben durch ihren Sturz es bewiesen, daß diese Solidität nur eine Scheinbare oder daß die jungen Geschäftsnachfolger nicht in den erhabenen Fußstapfen ihrer würdigen Aeltern geblieben. Manche andere freilich stürzten mit dem Bewußtsein, daß sie selbst keine andere Schuld trügen an dem Unglück, als höchstens ihr allzu großes Vertrauen in die Häuser, deren Bankrott den ihrigen mit zur Folge gehabt.

Uebersichtsweise, was mit dem Geschäfte der Fabrikanten
Grotzes auf unsern vaterländischen Handels- und
Fabrikstand sei dies gesagt haben die einschließlichen
Erschütterungen, welche mit Hamburg schlimmer
gewirkt als der Brand von 1842 und welche
auch anderwärts, namentlich in den größeren Han-
delsstädten Preussens, in den thuring'schen Fabrik-
orten, so traurige Nachwehen hervorgerufen, in unser
Sachsen nur wenig berührt. Wenig berührt in
dem äußerlich erkennbaren und eingetragenen
wirkenden Sinne ansteckenden Mißthums. In den
Büchern aber und in den Kassen, da ist es überall
in Sachsen, dem so innig mit dem übrigen Deutsch-
land und überhaupt mit dem Ausland durch Han-
del und Industrie verbundenen Lande, wohl schwer
gefühl worden, welche Verluste die Handelskrise
herbeigeführt hat. Und das oben gerichtet dem
sächsischen Handels- und Fabrikstande zum großen
Kummer, daß er im Stande war, diese herben
Verluste zu überwinden, ohne selbst daran zu
Gründe zu gehen.

Wie der Zeit zum Meere, so verhalten sich
zu jenen gewaltigen Bankbrüchen mächtiger Fir-
men die Bankrotte, welche im kleineren, engeren
Geschäftsleben alltäglich vorkommen. Sie haben
nichts zu schaffen mit jenen großen, witterstür-
mterndem Handelskrisen, denn lange vor diesen hat-
ten sie schon sich eingemischt und leider muß man
es sagen, fast zum täglichen Bedürfnis gemacht.
Eine Localblattes Nummer ohne Anzeige einer Con-
currenzöffnung wird nachgerade zu einer Wirklich-
keit. Es geschieht gar nicht allzulassen heutzutage,
daß sich ein Kaufmann oder Gewerbmännchen von
Haus aus völlig mittellos etablirt. Schon am
Tage, da er sein Geschäft eröffnet, ist er zahlungs-
unfähig und lebt und handelt nur mit und von
dem Credit, den allzuversichtliche Verkäufer ihm
schenken. Er verkauft und verschleudert auch un-
ter Umständen die creditweise angeschafften Wa-
ren bis die Zeit herankommt, zu der ein Wechsel
seiner Lieferanten fällig wird. Glückselig ihm, wenn
erweilt neue Geschäftsvorbildungen anzuknüpfen
und anderweit Waaren aufzubringen, so kann er
mit dem Erlös wohl die erste Waaren Schuld be-
zahlen und so, wie man zu sagen pflegt, durch Er-
öffnung neuer Böden die alten zu lösen. Aber
einmal hört das doch auf. Die Wechsel werden
protestirt, der Schuldner wird in's Gericht geholt,
doch zur Zahlung verurtheilt und in Wechselhaft ge-
bracht. Sei es nun, daß ihm die Lust nicht
schmeckt, oder sei es, daß wirklich kein Lager nicht
zuleicht, die Wechsel und anderen Gläubiger zu
befriedigen: der Schuldner zeigt seine Ansol-

venz an, daß er sich in seinem Vermögen
erschöpft und er kommt frei. Seiner Frau
sein sonstiges Vermögen gelangen, für die
Gläubiger werden öffentlich aufgesorbt,
zumelden und ihre Ansprüche dargulien, was
aus der Masse befriedigt werden wollen,
beginnt mit ein langwieriges Proceßverfahren,
viele Actenbände hindurch, das dem Verurtheilten
Schreiberei, mühsigen Sachwaltern, Urtheile, Ver-
steigerung, den Gläubigern, ärztlichen, Verlihratthe
sehr oft dem Schuldner pecuniärer Vortheil bringt.
Denn als seine Hauptgläubigerin, welche die
Ehefrau an mit so und so viel Tausend
Einbringens. Während dies nun mit dem
Höchst möglichen von der Ehefrau mit, hat
sächlich in Rücksicht auf sie verwendet werden
gilt es demnach als Gesetz, daß der Ehemann
Vorzugsrecht an dem Vermögen des Mannes
wegen ihres Einbringens genießt. Der
dies zwar dann, wenn sachlich über die
Schwendung des Ehemannes keine
laßt hat. Mein gar viele, ist die Gemahlin
fälle liegen so, daß die Ehefrau nicht allzu
nicht bloß durch eigene Verschwendung, denn
soll herbeigeführt, wohl rades etwas ist, argwähnt,
oder doch unthätig dabei zugehört hat. Er
wußte, und auch der Ehemann, daß er
im schlimmsten Fall, wenn Alles verfallen
die Gläubiger doch nichts bekommen können,
dann sie, die Ehefrau, nach dem Einkommen
und damit sich und dem Mann was er
mögen, und zwar schuldenfrei, wobei
Ganz anders, wenn dies Vorzugsrecht der
Ehefrau nicht oder doch in sehr beschränkter
eingeräumt wäre. Dann würde die Frau
ganz anders, als dies heutzutage leider
ten geschieht, für das Geschäft und das
wesen des Ehemannes thätig mitwirken. Sie
wäre sich dann bewußt, mit ihrem Einbringen
Ehehaderin im Geschäft des Ehemannes zu sein,
gleich allen anderen Gläubigern desselben Gesche-
zu laufen, all das Ihrige zu verlieren, wenn der
Mann zusammenbricht. Es bedarf somit in
den Ehe, die Frau, wie sie sein sollen, die
Mittels nicht; brave Ehefrauen denken nicht
ran, ob sie persönlich gefährdet seien oder
sie thun aus anderen Gründen das Ihrige, um
leben Geschäftssturz vom Ehemanne abzuwenden
und sollte es selbst auf Kosten ihres eigenen Ver-
mögens sein. Aber bei den Bankrotten, welche
sich am häufigsten vorkommen, liegt das
liche Böden selbst schon in der Regel im
Wie so viele Ehen geht es unter Geschäftskrisen,
die nicht die Liebe und nicht die Barmherzigkeit,

... einzig die Berechnung geschlossen hat. Der Mann braucht so und so viel Tausend Thaler zum Geschäft; die Frau einen Begleiter durch das gesellige Leben. So wenig da die Eheleute überhaupt in bürgerliche, innere Berührung zu einander kommen, so wenig kümmert sich da in der Regel auch die Ehefrau um den Beruf des Ehemannes. Nur eine bürgerliche Theilnahme der Frau an dem Geschäft des Ehemannes, ihre Mithülfe bei dem Verkauf u. s. w., wie ist sie heutzutage so selten geworden, wie veraltet erscheint es so vielen feingespürten Damen, wenn man ihnen zumuthen wollte, sich in das Verkauflocal des Ehemanns zu setzen? Aus der Unkenntnis des Geschäftsganges seitens der Ehefrau folgt ihre Ueberschätzung des ehemannlichen Verdienstes. Daher Mehrausgaben zum Pus, für Gesellschaften, Vergnügungen aller Art. Daher vor Allem die dann immer zunehmende Erkaltung der Eheleute. Denn es steht nun einmal fest, daß auch die edelsten und geistigsten Beziehungen eine materielle Grundlage brauchen! Die Innigkeit des ehelichen Verkehrs wird getrübt und allgemach gestört, wenn die Eheleute nicht Freud' und Leid, alle Lebensbegegnisse mit einander theilen und einander mittheilen. Der Beruf bildet aber einen so wesentlichen Bestandtheil im Leben des Mannes, nimmt dessen geistige und körperliche Thätigkeit so voll in Anspruch, daß ein großer Theil seines Wunsches und Denkens auch in Aufmerksamkeiten darauf gerichtet ist. Vermag er nun nicht, darüber mit Der, die ihm am nächsten steht, sich auszusprechen, mit der Ehefrau: — findet er da Erhaltung, Theilnahmlosigkeit, wohl gar vornehmthuende Scheu vor seinem Berufe: dann kann kein liebevolles Erschließen der Herzen, keine Berathung erfolgen; er flieht in's Wirthshaus, sie in Gesellschaften. Aber es wäre einseitig und durchaus ungerecht, wollte man die Schuld solcher Theilnahmlosigkeit allein und zunächst der Ehefrau zuschreiben. Selten giebt es unter den Frauen so kalte Naturen, die selbst trotz falscher, hochmüthiger und oberflächlicher Erziehung, trotz unpassender Berathung, nicht den Wunsch häuslichen Glücks hegen und nicht dem freundlichen, liebevollen Ton des Ehemanns zugänglich wären. Aber wie viel wird da gefehlt, wie oft wird dieser Ton an ganz anderen, weiheloserem Orte verschwendet als da, wohin Jawort und Kirchensegnen, wenn nicht schon Herzensdrang, ihn gewiesen!

Ist die Ehe bankrott, dann wird es die Firma in vielen Fällen nur bald genug auch werden. Und es ist dann nur ein höchst nothdürftiger Kitt, der die Eheleute noch zusammenhält, wenn die Ehefrau ihr Eingebrochtes gerettet und davon ihren bank-

rotten Ehemann erhält, wenn auf ihrem Namen ein Geschäft fortgeführt und das ewige unveränderliche Gesetz verkehrt wird: Und er soll Dein Herz sein. Wie rächt sich dann unter dem entmannenden, drückenden Gefühl: abhängig zu sein von der Ehefrau, von deren Gelde seine alleinige Erhaltung zu fristen — wie rächt sich da all' das unstillliche und unwirthschaftliche Gebahren von früher!

So in der Familie. Und in der Genossenschaft, der Gemeinde, im Staate? Der Bankbrecher ist ausgeschlossen von allen Ehrenämtern, er wird nicht zugelassen zu feierlichen Zusammenkünften u. s. w. Das dünkt gar Manchem sehr unbedeutend und Viele lachen darüber. Ja, wenn's noch der gelbe Hut von früher wäre, der den Bankrutireern drohet; davor, meinen sie, müßte man sich eher fürchten. Aber es ist in der That ein trauriges Zeichen davon, daß der Sinn für bürgerliche und politische Ehre in manchen Menschen untergegangen ist. Es ist ein sehr geringer Bildungsstandpunkt, und im Grunde wenig unterschieden von dem rein thierischen Instinkt, wenn man des Lebens höchstes Gut nur in die rein äußerlichen Dinge, in Speise, Trank, Wohnung und Kleidung u. s. f. setzt, und wenn man in dem verfeinerten und wollüstigen Genuße dieser Bedürfnisse sein Lebensglück findet. Das höchste irdische Gut ist die Ehre, der gute Name! Und den kann jeder brave Mensch, auch in dem untergeordnetsten Lebenskreise, sich erringen. Das höchste irdische Gut ist gemeinnütziges Wirken für seine Angehörigen, seine Genossen, sein Vaterland. Und dazu braucht man nicht hoch oben im Rathe zu sitzen. Jeder in seiner Sphäre kann schon durch Ausübung seines Wahlrechts nach bestem Wissen und Gewissen hierzu das Seinige beitragen. Und wer es nicht einseht, was ihm durch den Ausschluß von alle Dem abgeht, der ist nicht bloß geschäftlich, nein auch moralisch bankrott.

Fern sei es, die Ehrenmänner zu schmähern, die unverschuldet in Concur's geriethen. Fern sei es, den Wunsch zu verhehlen, daß nicht auch ein geschlicher Unterschied zweckmäßig wäre, zwischen Solchen, die durch eigene Böswilligkeit oder eigenen Unverstand stürzten und Solchen, die trotz eigener Vorsicht lediglich durch fremde Schlechtigkeit oder unvorhergesehene Coniunctur zu Grunde gingen. Letztere sollten, wenn ihre Unschuld sich erweisen läßt, auch geschlich von dem Radel des Bankbruchs befreit sein, wie sie es moralisch sind. Hier wäre der Ort, wo Schwurmänner, Standes- und Berufsgenossen aus der nächsten Umgebung das beste entscheidende Urtheil fällen könnten. Ein solcher Bankbrüchiger — wie man in Nachbildung zu dem Worte Schiffbrüchiger, den Unglück-

lich
Ba
Th
un
im
Ba
uot
...
vor
jle
ran
viel
Re
ein
sch
Ar
den
das
das
wir
Zuf
...
Gi
...
sche
sch
ster
uat
übr
Wi
des
ner
Re
...
ob
gik
Ubr
dem
dar
bei
zu
in
nes
Da
des
...
erid
den

lichen, der schuldlos gestürzt ist, im Gegentheil zum Bankroth zu nennen könnte. — findet schon jetzt Theilnahme und Bedauern in seiner Umgebung und bleibt in der frühern Achtung. Aber wie gering ist die Zahl dieser Geschäftsleute, gegen die Bankbrecher, die betrügerisch oder doch muthwillig und mindestens unbesonnen stürzen!

Man hat der Mittel viele gegen diese Menschen vorgeschlagen, die ganze Familien in's Verderben zu ziehen, selbst mit sich als zur eigenen Versicherung. — Und gewiß bleibt der Gesetzgebung hier viel noch zu thun, insbesondere hinsichtlich strenger Revision des ehewerblichen Vorzugsrechts und Vereinfachung des Concursverfahrens. Aber das durchschlagende Heilmittel gegen diesen geschäftlichen Krebschaden kann nicht die Gesetzgebung darbieten. Das ist vielmehr rein sittlicher Natur. Wo das Ehglück wanket, wo das Bürgerthum und das Staatsbürgerrecht hoch und theuer gehalten wird, da ist dem Bankrott seine hauptsächlichste Zufluchtquelle abgeschnitten.

Eine Episode aus dem Leben des sächsischen Majors Scheffel.

(Schluß.)

Unaufhaltsam steht er hier Tausende von Menschen an sich vorüberströmen, viele davon neben sich, als Bilder des größten Drangsals und Elends, sterben, nachdem sie im verzweiflungsvollen Kampfe unter Erschöpfung der letzten Kräfte die Brücke überschritten haben. Bald ziehen die schreckliche Wirklichkeit der Gegenwart, die entsetzlichen Bilder des Tages und die dunkle Zukunft an seinem Innern vorüber. Er erkent sich seiner augenblicklichen Rettung, gedenkt dabei aber schmerzlich der Trennung von seinem Freunde und Waffenbruder v. Sörne, und was wohl aus ihm geworden, und ob er in der Berezina oder in dem Moroste angekommen sein möge? Während dem ist es 11 Uhr Nachts geworden. Der Hunger, welcher auf dem Rückzuge nur selten und auch dann nur sehr dürftig gestillt werden konnte, stellt sich jetzt nothwendig bei dem Rittmeister ein, und um ihn in Etwas zu befriedigen, zieht er aus seinem Pelze einige, in der vorhergegangenen Nacht mit Beihülfe seines Freundes zubereitete Pferdecoletekten hervor. Da auf einmal, schon aus weiter Ferne, inmitten des Brausens, Lobens und Fluchens von vielen Tausenden und aber Tausenden von Menschen, erschallt der oft wiederholte laute Ruf „Wagren!“, den Scheffel mit aller Kraft der Zunge durch

„Wagren!“ transportirt. Auch diese Tausende und beide Freunde drücken sich vorwärts.

Auch v. Sörne hatte nach vielen vergeblichen Versuchen doch endlich noch Zeit am Abend, wirklich die Brücke passiert und Zelgelecke, und so die Freunde wieder vereinigt. Sie verpackten die Pferdecoletekten gemeinschaftlich, schloffen wechselseitig ein wenig, der Hochgehende das Steilen der Pferde verhindernd; dann aber nach kurzer Ruhe, sobald der Tag graute, setzten sie den gefährlichen und beschwerlichen Marsch fort. Hier folgten den Trümmern der zertrundenen Armees die Kosaken auf dem Fuße. Jeder etwas Zurückbleibende oder aus der Colonne Entzogene wurde von ihnen augenblicklich gefangen genommen. Dieses Schicksal ereilte auch Scheffel, und während er mit noch vielen andern sächsischen Offizieren nach Riga transportirt wird, wo er ein Jahr verbleiben muß, erreicht glücklich und unverletzt Rittmeister v. Sörne das Vaterland.

Nachdem Sachsen, früher mit Napoleon verbündet, nach der Gefangennahme seines Königs dem Bündniß der Allirten beigetreten war, wurden auch die sächsischen Offiziere, die in Riga stationirt, aus der Gefangenschaft entlassen und mittelst Extrapost bis an die preussische Grenze, von da ab aber preussischerseits durch Stoppenfuhrer weiter transportirt. In den ersten Tagen, als Scheffel mit den übrigen sächsischen Offizieren die preussische Grenze überschritten hatte, wurden sie sammt den Dienern in einem von der befestigten Stadt eine ziemliche Strecke entfernt gelegenen, unbewohnten Hause untergebracht. Die Offiziere und Diener beeilten sich daher, in die Stadt zu gehen, um die zeitlich nicht zu erlangenden Bedürfnisse und Lebensmittel einzukaufen. Rittmeister Scheffel allein, welcher sich nur noch sehr beschwerlich auf zwei Krücken fortbewegen konnte, blieb im Hause, was in einem Abstand von 20 Schritt von der Landstraße gelegen war, und da Jahreszeit und Temperatur die Strohhütten der wärmenden Sonne angenehm machten, ließ er sich, ehe die Diener ausgingen, um dem Schwermelken zu entgehen, in einem großen altfranzösischen Sehnstuhl an die Straße tragen. Hier hatte er schon längere Zeit, seine Pfeife rauchend, gesessen, als auf der Straße zwei Bataillone preussischer Landwehr anmarschirt kamen. Wenn hätte er sich ihrem Blick entzogen, wenn er allein ohne Beihülfe von der Stelle gekannt hätte, um den voraussehbaren Beleidigungen zu entgehen. Auch begannen wirklich die vorbeimarschirenden Truppen, wie der Rittmeister richtig geahnt, sobald sie ihn an dem St. Heinrichsorden als einen sächsischen

Ausverkauf.

Wegen Geschäftsveränderung und Wegzug beabsichtige ich mein Garnlager in Vigognia, gute Qualität und verschiedene gangbare Farben, desgleichen Perle-Kette, Schnur u. dgl. mehr, so schnell wie möglich und billig zu verkaufen.

Gartenstraße N^o 4 in Chemnitz.

Bekanntmachung.

Von letztem Sonntag an sind alle Tage bei mir zu haben: Neubaekene Pfannkuchen, Käsegebäckenes, Spritzgebäckenes, kalter Kuchen u. s. w. Auch liefere ich Vorstehendes auf Bestellung. Bäckermeister Kühn auf der Neustadt.

Anzeige.

Der 18te Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichnetsten neuen Blumen-, Gemüse- und Feldsämereien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georginen etc. liegt bei Herrn W. Nägler in Frankenberg zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit und befördert der Genannte gültige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Chemnitz, im Januar 1858.

C. Platz & Sohn.

Zur Notiz!

Eine Anzahl älterer Altschüler haben beschlossen, Sonntag, den 21. Febr., auf dem Saale des Schischhauses ein

Tanzkränzchen

abzuhalten. Wer demselben beiwohnen will, wird gebeten, sich nächsten Sonntag, als den 14. Febr., nach dem Nachmittagsgottesdienst zur weiteren Besprechung auf dem Schischhause einzufinden.

III. Abonnement-Concert
für unverheirathete Herren und Damen
Donnerstags, den 11. Febr., Abends 7 Uhr, im
Sasthof zum schwarzen Ros. Es bittet um zahl-
reiche Theilnahme

Lh. Fischer.

Am letzten Gesangvereinshall bei Herrn Wagner ist ein Bogen vertauscht worden. Um freundlichen Austausch bittet

Krusius.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. S. Koberg in Frankenberg.

Verloren

wurden am Montag gegen Abend am Baderberge ein Paar Fauxhandschuhe. Wer dieselben bei Gustav Schmidt in der Rothfarbe abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

GESUCH.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Klempnerprofession zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen finden, bei
Moritz Busch,
Klempnermstr.

Gesuch.

Für eine stille, kinderlose Weberfamilie wird alsbald ein Logis gesucht. Näheres in der Handlung von Dähne & Harlau hierselbst.

Concert

künftigen Freitag, den 12. Februar a. a., wozu
höflichst einladen

W. Nägler.

Lh. Fischer.

Entrée 2½ Ngr.

Theerseife

in vorzüglicher Qualität, à 5 Ngr. das Paquet,
empfiehlt
G. S. Koberg.

Marktpreise.

Chemnitz, am 8. Februar. Weizen (Gewicht 170—180 Pfd.) 5 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr. 15 Ngr., Roggen (170—170 Pfd.) 3 Thlr. 20 Ngr. bis 3 Thlr. 25 Ngr., Gerste (140—150 Pfd.) 3 Thlr. 5 Ngr. bis 3 Thlr. 10 Ngr., Hafer (100—108 Pfd.) 2 Thlr. 14 Ngr. bis 2 Thlr. 18 Ngr., Erdäpfel 1 Thlr. 5 Ngr. bis 1 Thlr. 10 Ngr.

Die Kanne Butter 160 Pf. bis 170 Pf.

Dresden, 8. Februar. Rüböl roh pr. 110 Pfd. 12 Thlr. 4 gGr. Spiritus loco pr. Simer à 72 R. 60 Pfd. Krall. 7 Thlr. 18 gGr. Br. — Witterung: Feller Himmel bei starkem Frost.

Berlin, 8. Februar. Rüböl loco 12 Thlr. 4 gGr. Br. Spiritus loco ohne Fas 17 Thlr. 6 gGr. bez.

Leipziger Course am 8. Februar 1858.

Lond'ars 9¼ s (100 Stück 5 1/2 1/2), K. russ. wicht. Imperials 5 1/2 1/2, Holländische Ducaten 4¼ s (100 Stück 3 1/2 1/2), Kaiserliche 4¼ s Brossländer und Passir-Ducaten — Conventions- 10- und 20-Kreuzer 2¼ s. Wiener Banknoten 96¼ s. Noten ausl. Banken ohne Auswechs.-Casse am hiesig. Platze pr. 100 1/2 1/2 s.